

Brandenburg-Kredit Mikro

Mit dem Darlehensprogramm **Brandenburg-Kredit Mikro** unterstützt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wie Existenzgründer und Unternehmensnachfolger sowie junge Unternehmen durch die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens.

Ziel des Programms

- die Unterstützung von Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und jungen Unternehmen zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg
- die Förderung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB finanziert kleine und mittlere Unternehmen sowie natürliche Personen,

- bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung die Gründung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt
- die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb ausüben bzw. beabsichtigen diese auszuüben
- bei denen sich die bestehende oder zukünftige Betriebsstätte oder der Hauptsitz im Land Brandenburg befindet
- deren Investitionen bzw. Vorhaben im Land Brandenburg durchgeführt werden.

Zielgruppe

Wer wird nicht gefördert?

- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Unternehmen im Bereich Landwirtschaft und Fischerei
- Rechts- und Patentanwälte, Notare, Wirtschafts- und Buchprüfer
- Personen oder Unternehmen, die Finanzdienstleistungen anbieten sowie Finanzunternehmen
- Vermittler und Makler

Brandenburg-Kredit Mikro

- Anbieter von Glücksspielen und Lotterien sowie Spielhallen und ähnliche Unternehmen
- Kfz-Handel
- Charterbootvermietung und -vermittlung.

Was wird gefördert?

Förderung

- Betrieblich bedingte Investitionsgüter und Betriebsmittel.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsanteil	bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel
Darlehensbetrag	mind. 2.000 EUR/maximal 25.000 EUR pro Vorhaben
Auszahlung	100 % des Zusagebetrages
Laufzeit	bis zu 5 Jahre
tilgungsfreie Zeit	bis zu 6 Monate
Zinsbindung	für die Dauer der Darlehenslaufzeit
Zinszahlung	monatlich nachträglich
Tilgung	monatlich nachträglich in gleichen Raten
Zinssatz	3 % (Stand 01.06.2024)
Außerplanmäßige Rückzahlung	jederzeit möglich mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat
Bindungsdauer des Darlehens	2 Jahre nach Auszahlung

Was ist noch zu beachten?

Mit dem Vorhaben darf nach Antragseingangsbestätigung der ILB begonnen werden. Die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf ein Darlehen.

Brandenburg-Kredit Mikro

Unter Maßnahmebeginn ist grundsätzlich das Eingehen der ersten finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf das zu finanzierende Vorhaben bezieht (Auftragsvergabe, Abschluss von Kaufverträgen und dergleichen).

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Bitte vereinbaren Sie **vor Antragstellung** einen Termin mit unseren **Förderberatern**, die Sie zu den wichtigsten Punkten zum neuen Brandenburg-Kredit Mikro unterstützen. Anträge sind bei der ILB über das Kundenportal zu stellen.

Geltungsdauer

Die Mittelbereitstellung und die Gültigkeit des aus Landesmitteln finanzierten Darlehen Brandenburg-Kredit Mikro enden am **31. Dezember 2030**. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle eingegangenen Anträge entschieden worden sein. Für eine fristgerechte Prüfung und Bearbeitung ist die Antragstellung bei der ILB bis zum **15. Oktober 2030** möglich.

Wer erteilt Auskünfte?

Die **Förderberater der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)** helfen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin mit unseren **Förderberatern**.

Zudem können Sie sich auch an das **Infotelefon Existenzgründung 0331 660-2211** der ILB wenden.

Fördernehmer	Existenzgründer und junge Unternehmen in den ersten zehn Jahren nach Gründung sowie Unternehmensnachfolger
Förderthemen	Finanzierung von betrieblich bedingten Investitionsgütern und Betriebsmitteln
Förderart	Darlehen
Fördergeber	ILB
Mittelherkunft	Fondsmittel aus dem Mikrodarlehensfonds